



Gegen interpersonelle Gewalt im Sport!  
Schutzkonzept des Kreissportbundes Herford e.V.

## **Kinder- und Jugendschutz im Kreissportbund Herford – Gegen interpersonelle Gewalt im Sport!**

Spiel und Sport sind nicht nur ein essentieller Bestandteil in der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, sondern fördern darüber hinaus auch den sozialen Zusammenhalt und spielen eine wichtige Rolle in der späteren Lebensgestaltung von erwachsenen Sportler:innen. Doch überall, wo Nähe und Bindung entsteht, kann diese auch missbraucht werden. Gegenüber anderen Gesellschaftsbereichen stellt hier der Sport keine Ausnahme dar, sondern ist durch die emotionale Nähe, die Abhängigkeit der jungen Sportler:innen vom Trainer/der Trainer:in und die Betonung der Körperlichkeit für Täter:innen ein hochattraktives Feld - insbesondere für die Form der sexualisierten Gewalt.

Der Kreissportbund Herford e.V. sowie seine Sportjugend im Kreissportbund Herford (nachfolgend „KSB Herford“) spricht sich entschieden gegen jegliche Gewalt im Sport aus. Er unterstützt und berät Sportvereine in Fragen der Prävention und der Erfassung interpersoneller Gewalt im Sport sowie zu Handlungsmöglichkeiten der Intervention. Zum Schutzauftrag des KSB Herford gehört es, Maßnahmen zur Prävention und Intervention interpersoneller Gewalt im Sport zu erarbeiten, diese zu kennen und innerhalb der Vereinsstrukturen zu etablieren. Dabei stellt die Prävention und Intervention interpersoneller Gewalt im Sport eine Querschnittsaufgabe für den gesamten KSB Herford dar. Der Schutz vor und die Prävention von interpersoneller Gewalt im Sport ist in der Satzung des KSB Herford verankert, Präventions- und Interventionsmaßnahmen werden in diesem Schutzkonzept festgehalten.

Zu beachten dabei ist, dass der Sport nicht durch die Tatsache Schaden nimmt, dass es in seinen Organisationen zu Übergriffen und Fehlverhalten kommen kann. Geschwächt wird der Sport durch einen zögerlichen, intransparenten und inkonsequenten Umgang mit dem Themenfeld, insbesondere im Fall der sexualisierten Gewalt.

Das vorliegende Schutzkonzept vermittelt einen Weg, wie mit dem Thema der interpersonellen Gewalt (darunter fällt auch die sexualisierte Gewalt) im Sport umgegangen werden kann. Die hier beschriebenen Handlungsschritte haben einen verpflichtenden Charakter und sind von allen Mitarbeitenden des KSB Herford, unabhängig davon, ob sie haupt- oder ehrenamtlich tätig sind, umzusetzen. Dabei liegen die Schwerpunkte insbesondere darin, eine breite Öffentlichkeit für das Thema zu sensibilisieren.

Um eine ständige Aktualität der beschriebenen Informationen und Maßnahmen zu gewährleisten, wird das Schutzkonzept regelmäßig überprüft und angepasst, so dass neue Entwicklungen und Maßnahmen zur Prävention und Intervention von interpersoneller Gewalt im Sport zeitnah integriert werden.

### **Handlungsansätze des KSB Herford**

Der KSB Herford und seine Sportjugend als freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe sprechen sich entschieden gegen jegliche Gewalt im Sport aus.

Der Schutz vor interpersoneller Gewalt im Sport ist in der Satzung des KSB Herford verankert und Präventions- und Interventionsmaßnahmen sind im vorliegenden Schutzkonzept festgehalten.

Das Schutzkonzept „*Gegen interpersonelle Gewalt im Sport!*“ ist durch den Jugendvorstand sowie das Präsidium des KSB Herford verabschiedet worden und tritt mit Wirkung vom 18.04.2023 in Kraft.

Ziel des Schutzkonzeptes ist es, die Mitgliedsvereine des KSB Herford bestmöglich in der Prävention und Intervention interpersoneller Gewalt im Sport zu unterstützen und das Engagement besonders achtsamer Sportvereine hervorzuheben. Dabei orientiert sich das Schutzkonzept an dem 10-Punkte-Aktionsprogramm des Landessportbundes NRW und der Sportjugend NRW (im Folgenden „LSB NRW“).

Dieses Konzept richtet sich an alle Mitarbeitenden des KSB Herford, unabhängig davon, ob sie als hauptberufliche, ehrenamtliche, freie Mitarbeitende oder als Honorarkräfte tätig sind. Es umfasst neben der Arbeit im ehrenamtlichen Vorstand, dem Jugendvorstand oder Beirat und der Geschäftsstelle auch jegliche Tätigkeiten bei Kursen, Qualifizierungsmaßnahmen, Freizeiten oder Veranstaltungen des KSB Herford.

### Der KSB Herford verpflichtet sich zu folgendem Handeln:

- In den Grundlehrgängen des organisierten Sports, wie z.B. der Sporthelfer- oder der Übungsleiter-C-Ausbildung ist der Lehrgangsinhalt „Prävention interpersoneller Gewalt“ verpflichtend etabliert. Darüber hinaus verpflichtet sich der KSB Herford, in seinen Qualifizierungsangeboten nur Lehrkräfte einzusetzen, die das erweiterte Führungszeugnis vorgelegen und den Ehrenkodex des LSB NRW unterzeichnet haben. **Näheres dazu unter Handlungsfeld (HF) 1**
- Der KSB Herford stärkt und unterstützt Kinder und Jugendliche durch Aufklärung, Beteiligung und Partizipation in der Wahrnehmung ihrer (Kinder-) Rechte. Darüber hinaus schafft er Möglichkeiten zur Mitbestimmung von jungen Menschen. **Näheres dazu unter HF 2**
- Der KSB Herford informiert und berät die Sportvereine im Kreis Herford zu Fragen der Prävention und Intervention von interpersoneller Gewalt. Darüber hinaus leitet der KSB Herford Informationen und Materialien des LSB NRW weiter oder hält diese im Rahmen von Beratungen und der Qualifizierungsarbeit bereit. **Näheres dazu unter HF 3.**
- Der KSB Herford arbeitet eng mit den Institutionen zur Prävention und Intervention von interpersoneller Gewalt im Kreis Herford zusammen. Lokale Handlungsansätze werden unterstützt. Der KSB Herford initiiert und beteiligt sich an entsprechenden Veranstaltungen im Kreisgebiet. **Näheres dazu unter HF 4**
- Der KSB Herford verpflichtet sich zum Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen nach § 72a SGB VIII. **Näheres dazu unter HF 5**
- Der KSB Herford ruft alle Akteur:innen des Sports dazu auf, einzugreifen, wenn in ihrem Umfeld gegen den Ehrenkodex des LSB NRW verstoßen wird. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen hat dabei immer Vorrang! Sollte es zu einem Verdachtsfall kommen, bietet der KSB Herford fachliche Unterstützung an und empfiehlt sofortiges, konkretes Vorgehen. **Näheres dazu unter HF 6**
- Der KSB Herford beruft zwei Mitarbeitende zu Ansprechpersonen im Themenfeld „Prävention und Intervention bei interpersoneller Gewalt im Sport“. Beide Mitarbeitende wurden dabei über den LSB NRW fortgebildet. **Näheres dazu unter HF 7**
- Der KSB Herford setzt sich entschieden gegen jede Form von Gewalt gegenüber anderen Personen und insbesondere gegenüber Minderjährigen ein. Er hinterfragt ständig seine eigene Hand-

lungsweise in Bezug auf das Vorleben einer gewaltfreien Atmosphäre sowie der Umsetzung eines respektvollen Miteinanders. Prävention von interpersoneller Gewalt ist ein regelmäßiges Thema in seinen Veranstaltungen und Gremien. Somit übernehmen der KSB Herford gegenüber Sportvereinen, Fachschaften und den Mitarbeiter:innen eine Vorbildfunktion. **Näheres dazu unter HF 8**

- Der KSB Herford ist verpflichtet, in seinem Engagement für den Kinder- und Jugendschutz alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Der KSB Herford ist im Bedarfsfall digital erreichbar und nutzt digitale Kanäle zur Kommunikation, Informationsweitergabe und zur Berichterstattung. Der KSB Herford ist ebenso verpflichtet, die Kriterien der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) einzuhalten. **Näheres dazu unter HF 9**

Im folgenden Verlauf werden die neun Handlungsfelder genauer dargestellt, um einen Überblick über die erforderlichen Maßnahmen in unterschiedlichen Bereichen zu geben. Für die Umsetzung ist es dabei essenziell, das eigene Handeln stetig zu hinterfragen, insbesondere in Bezug auf das Vorleben einer gewaltfreien Atmosphäre sowie der Umsetzung eines respektvollen Miteinanders.

### **Handlungsfeld 1: Prävention interpersoneller Gewalt in der Qualifizierungsarbeit**

In den Grundausbildungen des organisierten Sports, wie z.B. der Sporthelfer- oder Übungsleiter-C-Ausbildung, ist der Lehrgangsinhalt „Prävention interpersoneller Gewalt“ verpflichtend etabliert. Darüber hinaus verpflichtet sich der KSB Herford, in seinen Qualifizierungsangeboten nur Lehrkräfte einzusetzen, die das erweiterte Führungszeugnis vorgelegt und den Ehrenkodex des LSB NRW unterzeichnet haben.

Im Rahmen des Ausbildungselements „Prävention interpersoneller Gewalt im Sport“ ist die bewusste Auseinandersetzung mit dem Ehrenkodex des LSB NRW und dessen Unterzeichnung Voraussetzung für den späteren Lizenzerwerb.

Die Teilnehmenden werden in den genannten Grundausbildungen darauf vorbereitet, verantwortlich mit den ihnen anvertrauten Personen umzugehen. Nach erfolgreicher Absolvierung der beschriebenen Lehrgänge sind die Teilnehmenden in der Lage, die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen in ihrer körperlichen und seelischen Unversehrtheit zu schützen und sie vor jeglicher Form der Gewalt (physischer, psychischer und sexueller Art) zu bewahren.

Alters- und leistungsbedingte, geschlechtsspezifische, soziale oder kulturell bedingte Unterschiede der Sportler:innen sind den Lehrgangsteilnehmenden bekannt und sie sind in der Lage, diese in ihrer Vereinstätigkeit zu berücksichtigen. Sie kennen vielfältige Methoden, um Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu ermöglichen, selbstständig Grenzen zu setzen, Kompetenzen zu vermitteln, sich selbst zu behaupten und die eigenen Grenzen zu wahren.

Der KSB Herford setzt nur freie Mitarbeitende des LSB NRW in der Lehrtätigkeit ein, die das erweiterte Führungszeugnis vorgelegt und den Ehrenkodex des LSB NRW unterzeichnet haben. Referent:innen, die nicht als freie Mitarbeitende des LSB NRW tätig sind, haben das erweiterte Führungszeugnis dem KSB Herford vorzulegen.

## **Handlungsfeld 2: Kinder und Jugendliche stärken!**

Der KSB Herford stärkt und unterstützt Kinder und Jugendliche durch Aufklärung, Beteiligung und Partizipation in der Wahrnehmung ihrer (Kinder-)Rechte. Darüber hinaus schafft er Möglichkeiten zur Mitbestimmung von jungen Menschen.

Im Rahmen verschiedener Möglichkeiten unterstützt und animiert der KSB Herford junge Menschen zu einer Wahrnehmung ihrer Rechte.

Im vorschulischen und schulischen Entwicklungsbereich initiiert und organisiert der KSB Herford Angebotsformen und Veranstaltungen zur Selbstbehauptung von Kindern, wie z.B. „Bärenstark im Kreis Herford“, Aktionstage „Bewegung im Kindergarten“, Kinderbewegungsabzeichen (KiBaz) oder Theaterstücke zur Prävention, wie „Anne Tore – sind wir stark“.

Ältere Kinder und Jugendliche haben die Möglichkeit, sich in verschiedenen Qualifizierungsangeboten für das Ehrenamt im Sport (Sporthelfer- und Übungsleiter-C-Ausbildung) fortzubilden. Die Projektarbeit der Jugendvertretungen im Sportverein – sogenannte „J-Teams“ - schafft darüber hinaus unterschiedliche Möglichkeiten zur Partizipation und zur Mitgestaltung des eigenen Sport- und Bewegungsumfeldes. Grundsätzlich wird die Initiative junger Menschen, sich im und für den Sport zu engagieren, von Seiten des KSB Herford ausdrücklich gewünscht und unterstützt.

## **Handlungsfeld 3: Informieren und Beraten!**

Der KSB Herford unterstützt und informiert die Sportvereine im Kreis Herford zu Fragen der Prävention und Intervention von interpersoneller Gewalt. Darüber hinaus leitet der KSB Herford Informationen und Materialien des LSB NRW weiter oder hält diese im Rahmen von Beratungen und der Qualifizierungsarbeit bereit.

Das Engagement des LSB NRW basiert auf einem 10-Punkte-Aktionsprogramm, das von seinem Präsidium und seiner Sportjugend beschlossen wurde (einzusehen unter [www.lsb.nrw/unsere-themen/schutz-vor-gewalt-im-sport](http://www.lsb.nrw/unsere-themen/schutz-vor-gewalt-im-sport)). Die Tätigkeiten des KSB Herford orientieren sich an diesem Programm.

Dabei werden folgende Materialien und Angebote eingesetzt:

- Elternratgeber
- Handlungsleitfaden für Sportvereine
- Ehrenkodex des LSB NRW
- Beratungs- und Fortbildungsangebote (KURZ&GUT-Seminare, VIBSS-Angebote)
- das interaktive Theaterprogramm „Anne, Tore – sind wir stark!“

Der KSB Herford weist seine angeschlossenen Sportvereine darauf hin, dass das Themenfeld „Interpersonelle Gewalt“ im Sportkontext kein Tabu sein darf und empfiehlt diesen, präventiv tätig zu werden.

## **Handlungsfeld 4: Netzwerke**

Der KSB Herford arbeitet eng mit den Institutionen zur Prävention und Intervention von interpersoneller Gewalt im Kreis Herford zusammen. Lokale Handlungsansätze werden unterstützt. Der KSB Herford initiiert und beteiligt sich an entsprechenden Veranstaltungen im Kreisgebiet.

Der KSB Herford hat einen dauerhaften Sitz in der Arbeitsgemeinschaft „Gegen sexualisierte Gewalt“ im Kreis Herford. Diese Arbeitsgruppe setzt sich aus Vertreter:innen der freien und öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe zusammen. Ziel der Arbeitsgruppe ist eine gute Zusammenarbeit und Vernetzung der Fachkräfte der jeweiligen Institutionen.

Der KSB Herford arbeitet eng mit dem Jugendamt des Kreises Herford zusammen. Der KSB Herford erfährt durch diese Zusammenarbeit Unterstützung im Umgang mit Unsicherheiten im Themenfeld „interpersonelle Gewalt“ und in der Organisation und Gestaltung von gemeinsamen Aktionstagen und Informationsveranstaltungen.

## **Handlungsfeld 5: Konsequenz handeln!**

Der Kreissportbund verpflichtet sich zum Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen nach § 72a SGB VIII.

Der KSB Herford verpflichtet sich zur regelmäßigen Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses durch alle hauptberuflichen, ehrenamtlichen und freiwilligen Mitarbeitenden. Diese Pflicht gilt für alle Mitarbeitenden, die in ihren Tätigkeiten Kinder und Jugendliche beaufsichtigen, betreuen, erziehen, ausbilden oder einen vergleichbaren Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben.

Bei Einträgen nach § 72a Abs. 4 SGB VIII wird die Person nicht in der Kinder- und Jugendarbeit eingesetzt.

Im Jahr 2020 hat der KSB Herford mit dem Jugendamt des Kreises Herford eine Vereinbarung über die Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII und dem Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen nach § 72a SGB VIII abgeschlossen. Der KSB Herford stellt durch geeignete Maßnahmen die Sicherstellung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung sicher.

### **Für die Einsichtnahme des erweiterten Führungszeugnisses wird folgender Ablauf festgelegt:**

- Das Beantragungsformular wird von dem/der verantwortlichen Mitarbeitenden vorbereitet und an die betreffende Person übergeben.
- Das erweiterte Führungszeugnis wird von der betreffenden Person beim zuständigen Bürgerbüro beantragt und dem/der zuständigen Mitarbeitenden vorgelegt.
- Das Dokument wird eingesehen und überprüft. Die Einsichtnahme wird dokumentiert.
- Im Ausnahmefall (z.B. bei spontanen Tätigkeiten im Kinder- und Jugendbereich) kann im Vorfeld eine persönliche Verpflichtungserklärung eingeholt werden, insofern die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses zeitlich nicht mehr möglich ist. Voraussetzung dafür ist eine schriftliche Zusicherung, dass das erweiterte Führungszeugnis schnellstmöglich vorgelegt wird. Die Einsichtnahme ist unverzüglich nach Abgabe des Dokumentes durchzuführen.

- Bei begründeten Zweifeln an der Straffreiheit einer Person ist das erweiterte Führungszeugnis unabhängig vom Zeitraum sofort erneut anzufordern.

## Handlungsfeld 6: Handlungen im Verdachtsfall

Der KSB Herford ruft alle Akteur:innen des Sports dazu auf, einzugreifen, wenn in ihrem Umfeld gegen den Ehrenkodex des Sports verstoßen wird. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen hat dabei immer Vorrang. Sollte es zu einem Verdachtsfall kommen, bietet der KSB Herford fachliche Unterstützung an und empfiehlt ein konkretes Vorgehen.

Werden Vorfälle interpersoneller Gewalt wahrgenommen, geraten diejenigen, die diese Vorfälle beobachten oder davon erfahren, oftmals in eine Zwickmühle: Zum einen wollen sie das Opfer schützen, zum anderen möchten sie den oder die Täter:in nicht leichtfertig beschuldigen. Einer Beschwerde nachzugehen kann unter Umständen bedeuten, ein anerkanntes Mitglied eines Vereins mit einem schwerwiegenden Vorwurf zu konfrontieren, der ein Ermittlungsverfahren, einen Vereinsausschluss oder eine Anklage nach sich ziehen kann. Dies kann das Vereinsleben insgesamt schwer belasten. In diesem Prozess sind schwierige Entscheidungen zu treffen, welche die Basis dafür darstellen, dass Verdachtsmomente gewissenhaft geprüft werden. Es ist deshalb von besonderer Bedeutung, Verdachtsmomenten wie Hinweisen, Beschwerden oder Gerüchten sensibel nachzugehen, sie zu prüfen und auf dieser Grundlage Maßnahmen zu ergreifen, die in erster Linie das Ziel haben müssen, das Opfer zu schützen. Darüber hinaus schützt sich der Verein mit einer gewissenhaften Aufarbeitung vor einem eventuellen schweren Reputationsverlust, der aus dem Vorwurf der Untätigkeit resultieren könnte.

Für die Bewertung einer Tat sind nicht nur objektive Faktoren, sondern auch subjektives Erleben von Bedeutung. Als Orientierung im Bereich der sexualisierten Gewalt kann dienen:

**Grenzverletzungen** (z.B. eine unbeabsichtigte Berührung oder Kränkung durch eine als verletzend empfundene Bemerkung) können aus Versehen geschehen. Sie sind im Vereinsalltag nicht gänzlich zu vermeiden, jedoch korrigierbar, wenn die grenzverletzende Person dem Gegenüber mit einer respektvollen Haltung begegnet. Es gilt: Einer „Kultur der Grenzverletzungen“, in der es in Ordnung scheint, wenn beleidigt, „gegrapscht“ und verletzt wird, muss achtsam und aktiv entgegengewirkt werden. Grenzverletzungen können auch in emotionaler Form auftreten sowie mit oder ohne Körperkontakt erfolgen.

**Sexuelle Übergriffe** hingegen geschehen nicht aus Versehen. Sie werden als Machtmittel missbraucht und sind Ausdruck einer respektlosen Haltung. Sie werden aufgrund persönlicher Mängel, fehlender pädagogischer Professionalität oder als Vorbereitung auf sexuellen Missbrauch verübt. Hier ist der Sportverein gefordert, unmittelbar und konsequent einzugreifen.

Sexuelle Nötigung, exhibitionistische Handlungen, sexueller Missbrauch sowie das Ausstellen, die Herstellung, der Handel und der Eigenbesitz kinderpornografischer Produkte stellen die **strafrechtlich relevanten Formen von sexualisierter Gewalt** dar. Mögliche Erscheinungsformen sind im Strafgesetzbuch definiert (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung nach StGB § 174 – 184).

<b>Sexuelle Grenzverletzung</b>	<b>Sexueller Übergriff</b>	<b>Sexueller Missbrauch</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ohne Absicht /aus Unwissenheit</li> <li>▪ Keine Wahrnehmung von Schamgrenzen</li> <li>▪ Keine sexuelle Intention</li> <li>▪ In emotionaler Form</li> <li>▪ Ohne/ mit Körperkontakt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Absichtliches, oftmals planvolles Handeln</li> <li>▪ Missachtung von Schamgrenzen und Abwehrreaktionen</li> <li>▪ Sexuelle Intention</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Absichtliches, geplantes Handeln</li> <li>▪ Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung nach StGB § 174 - 184</li> </ul>

**Tab.1:** Formen sexueller Gewalt (vgl. Fegert, Hoffmann, König, Niehues und Liebhardt, 2014)

Der KSB Herford empfiehlt im **konkreten Verdachtsfall** folgendes Vorgehen:

- Ruhe bewahren und bedacht handeln.
- Dem Opfer zuhören, Glauben schenken, ermutigen.
- Eigene Gefühle klären.
- Nicht überstürzt handeln! Keine Versprechungen machen! Dem Opfer mitteilen, dass man selbst Unterstützung oder Hilfe benötigt.
- Aussagen und Situationen schriftlich protokollieren. Dabei möglichst sachlich bleiben.
- Kontakt zu einer der KSB-Ansprechpersonen aufnehmen. Die KSB-Ansprechpersonen sind verpflichtet, das Erzählte stets vertraulich zu behandeln.

**Ansprechpersonen des KSB Herford:**

<p><b>Julia Sellenriek</b> (hauptberuflich) Tel.: 05221 131438 E- Mail: j.sellenriek@ksb-herford.de</p>	<p><b>Julia Ueckermann</b> (ehrenamtlich) Mob.: 0176 24359850 E-Mail: julia.ueckermann@gmail.com</p>
---	--

- Beim weiteren Vorgehen das Alter, das Geschlecht, die Entwicklung, die kulturelle Herkunft und das soziale Umfeld berücksichtigen.
- Keine Entscheidungen über den Kopf des Opfers hinweg fällen. Keine Strafanzeige aus eigener Motivation stellen. Verbindliche Absprachen über das weitere Vorgehen treffen.
- Keine Informationen an den oder die Verdächtige geben.
- Bei erheblichen Grenzverletzungen von Kindern und Jugendlichen werden die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten informiert. Bei Kindern unter 14 Jahren werden die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten über jegliche Grenzverletzungen informiert.
- Gemeinsam professionelle Hilfe bei einer Fachberatungsstelle aufsuchen.
- Erstellen und Umsetzen eines Interventionsplans gemeinsam mit der Fachberatungsstelle.

## Handlungsschritte zur Intervention bei interpersoneller Gewalt im KSB Herford

Sollte es zu einem Verdachtsfall interpersoneller Gewalt kommen, ist besonnenes, aber konsequentes Verhalten gefordert. Die einzelnen Handlungsschritte sollen Vorfälle von interpersoneller Gewalt beenden und die betroffenen Personen schützen. Es gilt, Vermutungen und Verdachtsäußerungen wahrzunehmen und einzuschätzen. Diese Analyse der Situation bildet die Grundlage zur Einleitung geeigneter Maßnahmen. In diesem Zusammenhang spielt der kollegiale Austausch der Ansprechpersonen für interpersonelle Gewalt im KSB Herford eine bedeutsame Rolle. Auf keinen Fall sollte eine Person allein einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung oder interpersoneller Gewalt nachgehen oder versuchen aufzuklären.

### 1. Verdacht – Information – Beobachtung

- Handelt es sich um einen vagen Verdacht: grenzverletzendes Verhalten/Gerücht?
- Besteht ein erheblicher Verdacht? Bericht eines Opfers/beobachteter Übergriff?
- Dokumentation aller Vorkommnisse/Berichte/Beobachtungen mit Datum und Uhrzeit.
- Sind akute Schutzmaßnahmen erforderlich?
- Nichts im Alleingang unternehmen.

### 2. Information der Vertrauenspersonen im Kreissportbund Herford

- Kontakt aufnehmen.
- Persönlichkeitsrechte aller beteiligten Personen beachten.
- Information des Präsidenten/der Präsidentin und/oder des Geschäftsführers/ der Geschäftsführerin.
- Festlegung eines Krisenteams und Klärung von Zuständigkeiten.
- Therapeutische Hilfe wird nicht vom KSB Herford geleistet – Trennung von der internen Konfliktlösung.
- Kommunikationsregeln aufstellen.

### 3. Kontaktaufnahme mit der Fachberatungsstelle

- Hilfe für die betroffene Person gewährleisten.
- Weitere Klärung der Situation.
- Beschreibung der bisherigen Vorgehensweise.
- Kommunikations-/ Informationsregeln aufstellen!
- Dokumentation der Handlungsschritte.

### 4. Möglichkeiten im Umgang mit dem/der Täter:in

*Bei Täter:innen in der Hauptamtlichkeit unter besonderer Berücksichtigung des Vorfalls*

- Rüge/Ermahnung oder
- Abmahnung oder
- Verhaltensbedingte, fristlose bzw. ordentliche Kündigung oder
- Strafanzeige.

*Bei Täter:innen in der Ehrenamtlichkeit unter besonderer Berücksichtigung des Vorfalls*

- Rüge/Ermahnung oder
- Entbindung aus Verantwortung oder
- Strafanzeige.

### **5. Umgang mit falschem Verdacht**

- Auch wenn der Verdacht unbegründet ist, der Schutz von Minderjährigen hat Priorität.
- Ziel: vollständige gesellschaftliche Rehabilitation.
- Zuständigkeit liegt bei der Geschäftsführung.
- Alle Beteiligten müssen darüber informiert werden.
- Fachliche Begleitung beim Prozess zur Wiederherstellung der Vertrauensbeziehung.

### **Handlungsfeld 7: Ansprechpersonen benennen!**

Der KSB Herford beruft zwei Mitarbeitende zu Ansprechpersonen im Themenfeld „Prävention und Intervention bei interpersoneller Gewalt im Sport“. Beide Ansprechpersonen wurden im Rahmen ihrer Haupt- bzw. Ehrenamtlichkeit thematisch durch den LSB NRW geschult.

Der KSB Herford benennt Julia Sellenriek und Julia Ueckermann als Ansprechpersonen im Themenfeld „Prävention von interpersoneller Gewalt“.

<p><b>Julia Sellenriek</b> (hauptberuflich) Tel.: 05221 131438 E-Mail: j.sellenriek@ksb-herford.de</p>	<p><b>Julia Ueckermann</b> (ehrenamtlich) Mob.: 0176 24359850 E-Mail: julia.ueckermann@gmail.com</p>
--	--

An die o.g. Ansprechpersonen kann sich jedes Vereinsmitglied bei Verdachtsfällen oder Fragen zur Thematik wenden. Die fachliche Beratung und die Arbeit mit Betroffenen sind ausdrücklich keine Aufgaben der Ansprechpersonen. Hierzu werden die entsprechenden Fachberatungsstellen informiert und involviert.

### **Aufgabenprofil der Ansprechpersonen:**

- Ansprech- und Kontaktperson für...
  - Ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter:innen und Honorarkräfte des KSB Herford und seiner Sportjugend,
  - Ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter:innen der Sportvereine im Kreis Herford,
  - Kinder und Jugendliche als Schutzbefohlene des KSB Herford und deren Eltern,
  - Mitarbeiter:innen der Fachberatungsstellen.
- Einbeziehung der Fachberatungsstellen zur Beratung und Planung des weiteren Vorgehens im konkreten Fall.
- Vermittlung von professioneller Hilfe für Betroffene von interpersoneller Gewalt.
- Netzwerkarbeit: regelmäßiger Austausch mit den Akteur:innen der Arbeitsgruppe „Prävention sexualisierter Gewalt“ im Kreis Herford.

- Dokumentation der Anfragen.
- Koordinierung von Präventionsmaßnahmen.
- Regelmäßige Fortbildung im Themenfeld.
- Regelmäßige Information des Vorstandes über aktuelle Entwicklungen und die Umsetzung von Maßnahmen.

### **Handlungsfeld 8: Umsetzung im KSB Herford**

Der KSB Herford setzt sich entschieden gegen jede Form von Gewalt gegenüber anderen und insbesondere gegenüber Minderjährigen ein. Er hinterfragt ständig seine eigene Handlungsweise in Bezug auf Vorleben einer gewaltfreien Atmosphäre sowie der Umsetzung eines respektvollen Miteinanders. Prävention von interpersoneller Gewalt ist ein regelmäßiges Thema in seinen Veranstaltungen und Gremien. Somit übernehmen der KSB Herford und seine Sportjugend gegenüber Sportvereinen, Fachschaften und den Mitarbeitenden eine Vorbildfunktion.

Das Thema „Prävention von interpersoneller Gewalt“ wird vom KSB Herford in diversen Veranstaltungsformaten aufgegriffen und bearbeitet (Sporthelferforum, Informationsabende, Aus- und Fortbildungen).

Durch Einbeziehung des Themas in der Satzung und Jugendordnung des KSB Herford wird eine solide Basis geschaffen und der Kinderschutz in den Richtlinien des KSB Herford verankert. Auf diese Weise wird die Relevanz des Schutzes von Kindern und Jugendlichen betont und als elementares Thema im KSB Herford positioniert.

Alle Mitarbeitenden des KSB Herford haben sich inhaltlich mit dem Ehrenkodex des LSB NRW auseinandergesetzt und den Ehrenkodex unterschrieben. Der KSB Herford bietet seinen Mitarbeitenden regelmäßige Fortbildungsmöglichkeiten im Bereich „Prävention interpersoneller Gewalt“.

### **Handlungsfeld 9: Digitale Sicherheit**

Der KSB Herford ist verpflichtet, in seinem Engagement für den Kinder- und Jugendschutz alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Der KSB Herford ist auf zahlreichen Kanälen digital erreichbar und nutzt digitale Kanäle zur Kommunikation, Informationsweitergabe und zur Berichterstattung. Der KSB Herford ist dabei verpflichtet, stets die Kriterien der Datenschutzgrundverordnung einzuhalten.

Im Zuge der Öffentlichkeitsarbeit erstellt der KSB Herford Bilder, Videos und Berichte über sein Engagement im Kinder- und Jugendbereich. Hierbei setzt der KSB Herford die Kriterien der Datenschutzgrundverordnung um:

- Der KSB Herford verpflichtet sich, nur Fotos und Videos von Personen anzufertigen und zu veröffentlichen, zu denen eine schriftliche Einverständniserklärung der abgebildeten Person (bei Minderjährigen zusätzlich eines Erziehungsberechtigten) vorliegt (siehe Anlage).
- Der KSB Herford respektiert das Recht am eigenen Bild. Der Bitte einer Person, nicht fotografiert oder gefilmt zu werden, kommen die Mitarbeitenden nach.
- Der KSB Herford schützt die Intim- und Privatsphäre der abgebildeten Personen

- Der KSB Herford erhebt, speichert, ändert oder übermittelt personenbezogene Daten und Bilder ausschließlich zur Erfüllung des Vereinszwecks.
- Der KSB Herford sensibilisiert die ihm angeschlossenen Vereine (bspw. in KURZ&GUT-Seminaren) auf den Datenschutz ihrer Mitglieder zu achten und umsichtig mit Aufnahmen von Kindern und Jugendlichen umzugehen.

Der KSB Herford enttabuisiert das Thema „interpersonelle Gewalt im Sport“, indem auch über die Social-Media-Kanäle Aufklärungsarbeit geleistet wird. Für die digitalen Plattformen gelten Nutzungsbedingungen, die einen respektvollen Umgang miteinander auf den Kanälen des Kreissportbundes gewährleisten. Der KSB Herford moderiert die Kommentarspalten der Social-Media-Kanäle und behält sich vor, Beiträge zu löschen, die diskriminierenden oder beleidigenden Inhalts sind.

### **Ansprechpartner:innen**

Neben den bereits genannten Ansprechpersonen aus den Reihen des KSB Herford gibt es eine Reihe von weiteren Beratungs- und Unterstützungsstellen, auf die im Bedarfsfall zurückgegriffen werden kann. Im Folgenden sind die wichtigsten Stellen für den Kreis Herford aufgeführt:

#### **Lokale Unterstützung:**

- |   |                    |
|---|--------------------|
| ▪ Jugendamt des Kreises Herford:                      | Tel. 05221 132737  |
| ▪ Jugendamt der Stadt Herford:                        | Tel. 05221 1894440 |
| ▪ Jugendamt der Stadt Bünde:                          | Tel. 05223 161-0   |
| ▪ Jugendamt der Stadt Löhne:                          | Tel. 05732 9003827 |
| ▪ Beratungsstelle für Eltern, Jugendliche und Kinder: | Tel. 05221 131638  |
| ▪ Deutscher Kinderschutzbund:                         | Tel. 05221 86747   |
| ▪ Mädchenberatungsstelle femina vita, Mädchenhaus:    | Tel. 05221 50622   |
| ▪ Kreispolizeibehörde Herford:                        | Tel. 05221 8880    |

#### **Weitere Notfallnummern:**

- |   |                   |
|---|-------------------|
| ▪ „Nummer gegen Kummer“ (Dt. Kinderschutzbund): | Tel. 0800 1110333 |
| ▪ Opfertelefon Weißer Ring:                     | Tel. 116006       |
| ▪ N.I.N.A (Anlaufstelle zur sexuellen Gewalt):  | Tel. 0800 2255530 |

**Kreissportbund Herford e.V.**  
Amtshausstraße 3  
32051 Herford

Tel. 05221 131436  
E-Mail: [info@ksb-herford.de](mailto:info@ksb-herford.de)  
[www.ksb-herford.de](http://www.ksb-herford.de)

## Einwilligung zur Veröffentlichung von Personenbildern und Videoaufzeichnungen nach dem Kunsturhebergesetz

Hiermit erteile/n ich/wir die Einwilligung, dass der Kreissportbund Herford e.V. die von meiner Person oder meinem/unserem Kind angefertigten Fotos und Videoaufzeichnungen zum Zwecke der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit über alle Medien (einschließlich Social-Media-Plattformen) ohne inhaltliche, zeitliche und räumliche Beschränkung on- und offline verbreiten und veröffentlichen darf. Es werden keine zu missdeutenden Perspektiven und Aufnahmen erstellt und verwendet.

**Hinweis:** Es wird darauf hingewiesen, dass die Personenfotos und Videoaufzeichnungen bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung ist freiwillig und kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per E-Mail) erfolgen. Eine generelle Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen aus dem Internet kann nicht garantiert werden, da z. B. Suchmaschinen die Fotos und Videos in ihren Index aufgenommen haben oder andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Es besteht und ergibt sich kein Haftungsanspruch gegenüber dem Kreissportbund Herford e.V. für Art und Form der Nutzung seiner Internetseite oder der Internetseiten Dritter, z. B. für das Herunterladen von Fotos/Videoaufzeichnungen und deren anschließender Nutzung durch Dritte.

Name und Vorname des/der Abgebildeten: \_\_\_\_\_

Bei Minderjährigen: Ich/Wir habe/n die Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung des Bildmaterials zur Kenntnis genommen und bin/sind mit der Veröffentlichung einverstanden.

Vor- und Nachname des/der gesetzlichen Vertreter/s

\_\_\_\_\_

Datum & Unterschrift des/der Abgebildeten bzw. des/der gesetzlichen Vertreter/s

\_\_\_\_\_

Der Widerruf wäre zu richten an:

Kreissportbund Herford e.V. – Amtshausstraße 3 – 32051 Herford – info@ksb-herford.de

## **Datenschutzrechtliche Informationspflichten nach Art. 13 DS-GVO**

### **Für die Datenverarbeitung Verantwortlicher**

Verantwortlicher für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Sinne von Art. 4 Abs. 7 DS-GVO ist der Kreissportbund Herford e.V., Amtshausstraße 3, 32051 Herford. Telefon: 05221 13-1436, Telefax: 05221 13-1434, E-Mail: info@ksb-herford.de

### **Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung**

Die Verarbeitung des Bildmaterials (Erhebung, Speicherung und Weitergabe an Dritte) erfolgt aufgrund der ausdrücklichen Einwilligung des/der Betroffenen bzw. der Personensorgeberechtigten nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DS-GVO im Rahmen des Einwilligungszwecks.

### **Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Das Bildmaterial wird an die Nutzer im Rahmen der Einwilligung weitergegeben. Ferner wird das Bildmaterial ggf. zur Erstellung und Veröffentlichung von Print (-Publikationen) an die beauftragten Agenturen weitergegeben. Im Rahmen des Uploads des Bildmaterials in soziale Netzwerke wird das Bildmaterial an die betreffenden Anbieter der sozialen Netzwerke weitergegeben.

### **Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Das Bildmaterial wird vorbehaltlich eines Widerrufs der Einwilligung des/der Betroffenen auf unbestimmte Zeit gespeichert.

### **Widerrufsrecht bei Einwilligungen**

Die Einwilligung zur Verarbeitung des Bildmaterials kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf muss in Textform (z. B. Brief, E-Mail, Fax) an die o.g. Kontaktdaten des Verantwortlichen erfolgen.

### **Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DS-GVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 21 DS-GVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mit Hilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DS-GVO).
- Ferner haben Sie ein Beschwerderecht bei dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (LDI-NRW).